

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Karfreitag-Feiertag für Alle“

Text des Volksbegehrens:

Der Karfreitag als Tag der Erinnerung an den Tod Jesu Christ am Kreuze stellt ein zentrales Ereignis im Leben Jesu, damit für das Christentum und die ganze Menschheit dar. Die Geburt Jesu zu Weihnachten, der Tod am Karfreitag und die Auferstehung Jesu Christi zu Ostern sind prägende Ereignisse des christlichen Glaubens und der christlichen Frohbotschaft. Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher den Karfreitag im § 7 des Feiertagsruhegesetzes verankern.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Karfreitag-Feiertag für Alle“

Die Wertigkeit des Karfreitags wird, wenn dieser hohe Festtag ein gesetzlicher Feiertag wird, von der Bevölkerung würdigend und nachdenklich begangen. Unsere Gesellschaft wird durch den Glauben gestärkt, weshalb Austritte aus den christlichen Regligionsgemeinschaften tunlichst zu vermeiden sind. Wir lassen uns vom Bibeltext „ NEHEMIA 2/20“ leiten, er lautet:
Der Gott des Himmels wird es uns gelingen lassen; darum wollen wir, seine Knechte, uns aufmachen und bauen.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.